05 Amt für Bildung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

2. Änderungssatzung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt (BibBenSEF)

Drucksache	2192/26
Stadtrat	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	24.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderungssatzung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt (BibBenSEF) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

19.10.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[x] Nein	[] Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung** Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	[] Nein	[] Ja, siehe Sachverhalt
Deckung im Haushalt	[] Nein	[] Ja	**Gesamtkosten**		EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 2. Änderungssatzung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek
Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt

Anlass zur vorgelegten Änderung der bisherigen Benutzungssatzung der Erfurter Stadt- und Regionalbibliothek ist ein konkreter Fall aus dem laufenden Jahr, bei dem die Anmeldung einer Person mit einer Duldung aufgrund des derzeitigen Satzungswortlautes nicht möglich war. Die bisherige Regelung nennt für die persönliche Anmeldung abschließend den Personalausweis, den Reisepass oder die Aufenthaltserlaubnis.

Nach Bekanntwerden dieser erstmalig geschilderten Fallsituation in der Bibliothek wurde durch die Verwaltung umgehend eine eigenverantwortliche Übergangsregelung geschaffen, um derartige, allerseits nichtgewollten Fälle zukünftig ausschließen zu können.

Künftig soll die Anmeldung auch mit anderen geeigneten, von in- oder ausländischen Behörden ausgestellten Lichtbilddokumenten möglich sein, sofern damit eine eindeutige Identifizierung der Person möglich ist.

Inhaltlich wird damit der o. g., bisherige abschließende Dokumentenkatalog durch eine offenere Regelung ersetzt. Zugleich bleibt sichergestellt, dass bei einem Identitätsdokument ohne aktuelle Anschrift ein zusätzlicher geeigneter Anschriftsnachweis vorzulegen ist.

© Stadt Erfurt

© Stadt Erfurt